



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 38

Donnerstag, den 30. April 2026

Nummer 17

## INHALTSÜBERSICHT

|   | Seite |
|---|-------|
| <b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>   |       |
| 137 Niederschrift über die 1. (konstituierende) öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung .....   | 2     |
| 138 Wahlniederschrift über die durchgeführte Wahl von drei stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherinnen / Stadtverordnetenvorstehern in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern am 27. April 2026 ..... | 9     |
| 139 Wahlniederschrift über die durchgeführte Wahl der ehrenamtlichen Stadträte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern am 27. April 2026 .....   | 10    |
| 140 Feststellung eines Nachrückers für den Ortsbeirat Schlüchtern-Vollmerz .....  | 11    |
| 141 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Herolz .....   | 12    |
| <b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>  |       |
| 142 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern .....   | 12    |
| 143 Sprechstunden des Versorgungsamtes .....  | 13    |
| 144 Öffnungszeiten des Bergwinkel-Hallenbades .....   | 13    |

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****137 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 1. (KONSTITUIERENDE) ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG nach der Gemeindewahl am 15.03.2026, am Montag, dem 27.04.2026, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 27.04.2026

Der Bürgermeister der Stadt Schlüchtern hatte mit Schreiben vom 17.04.2026 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 27.04.2026, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen. Die Tagesordnung ist am 18.04.2026 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 15/2026 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden. Erschienen waren 31 Stadtverordnete

**1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (§ 56 Abs. 2 HGO)**

Bürgermeister Möller eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

**2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 HGO)**

Bürgermeister Möller wies darauf hin, dass sich § 57 Abs. 1 HGO geändert hat. Die in der Einladung zur Sitzung aufgeführte Tagesordnung nahm noch Bezug auf die inzwischen außer Kraft getretene frühere Rechtslage. Maßgeblich war nunmehr nicht mehr das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, sondern das am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörende Mitglied.

Er stellte fest, dass Herr Heiko Büchner das am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung war, und bat ihn, den Vorsitz zu übernehmen.

**3. Übernahme des Vorsitzes und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch das an Jahren älteste Mitglied**

Der Stadtverordnete Büchner übernahm den Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

**4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 HGO)**

Es erfolgte der Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Vorsitzes der Stadtverordnetenversammlung.

Seitens des Stadtverordneten Varinli wurde der Stadtverordnete Bernd Schaubberger für die Wahl zum Stadtverordnetenvorsteher vorgeschlagen.

Da keine weiteren Vorschläge eingereicht wurden und kein Widerspruch erhoben wurde, erfolgte die Wahl per Akklamation. Die Wahl erfolgte einstimmig.

Auf Befragen des Vorsitzenden Büchner erklärte der Stadtverordnete Schaubberger, dass er die Wahl annimmt.

Im Rahmen einer Wortmeldung dankte der Stadtverordnete Neuroth dem bisherigen Stadtverordnetenvorsteher Truß für seine Tätigkeit als Stadtverordnetenvorsteher.

Herr Schaubberger bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und übernahm den Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung.

**5. Wahl von drei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung und Festlegung der Reihenfolge für die Vertretung der oder des Vorsitzenden (§ 57 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung)**

Es erfolgte der Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl von drei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern des Vorsitzes der Stadtverordnetenversammlung.

Es lagen bereits Wahlvorschläge von der SPD, der AFD, den GRÜNEN sowie der Gemeinschaftsliste BBB/FDP vor. Weitere Vorschläge wurden nicht eingereicht.

Die Wahl erfolgte schriftlich und geheim. Gewählt wurde auf der Grundlage der vorliegenden Wahlvorschläge.

**Bildung eines Wahlausschusses**

Der Wahlausschuss bestand aus dem Vorsitzenden (Bernd Schaubberger), einem Schriftführer (K. Baier-Hildebrand) und einem Beisitzer (Bürgermeister Möller).

**Durchführung der Wahl**

(siehe anliegende Wahlniederschrift)

Es erfolgte eine Sitzungsunterbrechung zur Auszählung der Stimmen.

Nach Auszählung der Stimmen erfolgte die Bekanntgabe, dass folgende Personen zu Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern des Vorsitzes der Stadtverordnetenversammlung gewählt wurden:

|                   |       |
|-------------------|-------|
| Joachim Truß      | SPD   |
| Karin Nievelstein | GRÜNE |
| Rainhard Cerny    | BBB   |

Auf Befragen des Stadtverordnetenvorstehers erklärten die Gewählten, dass sie die Wahl annehmen.

**Festlegung der Reihenfolge für die Vertretung des Vorsitzenden**

Der Stadtverordnetenvorsteher Schaubberger fragte die Stadtverordnetenversammlung, ob es Anträge zur Festlegung der Reihenfolge für die Vertretung des Vorsitzenden gibt.

Seitens des Stadtverordneten Varinli wurde der Antrag gestellt, die stellvertretenden Vorsitzenden in folgender Reihenfolge festzulegen:

1. Stellvertretender Vorsitzender: Joachim Truß (SPD)
2. Stellvertretende Vorsitzende: Karin Nievelstein (GRÜNE)
3. Stellvertretender Vorsitzender: Rainhard Cerny (BBB)

Da keine weiteren Vorschläge eingereicht wurden und kein Widerspruch erhoben wurde, wurde der Antrag per Akklamation abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**6. Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter**

Zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung wird Oberinspektor Kevin Junk gewählt; zu Stellvertretern werden die Verwaltungsfachangestellten Kerstin Baier-Hildebrand und Ersin Sen gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**7. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche nach § 25 KWG;  
a) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern  
b) der Ortsbeiräte der Stadt Schlüchtern**

Nachdem durch den Wahlausschuss am 25.03.2026 festgestellt worden ist, dass die am 15.03.2026 durchgeführten Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten ordnungsgemäß vollzogen und Einsprüche nach § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb der Einspruchsfrist vom 02.04.2026 bis zum 16.04.2026 nicht erhoben worden sind, werden

- a) die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern
- b) die Wahlen zu den Ortsbeiräten in den Stadtteilen der Stadt Schlüchtern

gemäß § 26 KWG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**8. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte (§ 5 Abs. 2 der Hauptsatzung)**

Es erfolgte der Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte.

Es lagen bereits Wahlvorschläge von Gemeinschaftsliste CDU/SPD, der AFD, den GRÜNEN sowie der BBB vor. Weitere Vorschläge wurden nicht eingereicht.

Die Wahl erfolgte schriftlich und geheim. Gewählt wurde auf der Grundlage der vorliegenden Wahlvorschläge.

### **Bildung eines Wahlausschusses**

Der Wahlausschuss bestand aus dem Vorsitzenden (Bernd Schaubberger), einem Schriftführer (K. Baier-Hildebrand) und einem Beisitzer (Bürgermeister Möller).

### **Durchführung der Wahl**

(siehe anliegende Wahlniederschrift)

Es erfolgte eine Sitzungsunterbrechung zur Auszählung der Stimmen.

Nach Auszählung der Stimmen erfolgte die Bekanntgabe, dass folgende Personen zu ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten gewählt wurden:

|                   |         |
|-------------------|---------|
| Reinhold Baier    | CDU/SPD |
| Heinz Jürgen Heil | CDU/SPD |
| Luise Meister     | CDU/SPD |
| Willi Staaf       | CDU/SPD |
| Thomas Palm       | AFD     |
| Ingrid Föllner    | GRÜNE   |

Auf Befragen des Stadtverordnetenvorstehers erklärten die Gewählten, dass sie ihr Amt als ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte annehmen.

Nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 1 HGO ist Erster Stadtrat der erste Bewerber desjenigen Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen erhalten hat. Nach dem Abstimmungsergebnis ist der erste Bewerber der CDU/SPD-Liste Herr Reinhold Baier.

Anschließend erfolgte die Einführung und Verpflichtung der gewählten Stadträtinnen und Stadträte durch den Stadtverordnetenvorsteher.

Danach wurden den Gewählten die Urkunden über die Ernennung zu Ehrenbeamten auf Zeit durch den Bürgermeister ausgehändigt.

Im Anschluss daran legten die Gewählten den vorgeschriebenen Diensteid gemäß § 72 Hess. Beamtengesetz vor dem Stadtverordnetenvorsteher ab.

In seiner Eigenschaft als Gemeindegewahlleiter gab Bürgermeister Möller nachstehende Feststellung von Nachrückern für die Stadtverordnetenversammlung bekannt:

„In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2026 sind

|                   |     |
|-------------------|-----|
| Reinhold Baier    | CDU |
| Heinz Jürgen Heil | CDU |
| Luise Meister     | SPD |
| Willi Staaf       | SPD |

in den Magistrat gewählt worden.

Die Obengenannten haben durch schriftliche Erklärung vom 27.04.2026 aufgrund des § 33 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), auf ihre Mandate in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern verzichtet.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 34 Abs. 2 KWG stelle ich fest, dass anstelle der Obengenannten nach den eingereichten Wahlvorschlägen

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Ida Göbel           | CDU |
| Andreas Frischkorn  | CDU |
| Daniel Gericke      | SPD |
| Karl-Ernst Kohlhepp | SPD |

nachrücken.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 2 KWG sowie der §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233) zuletzt geändert durch Artikel 71 des Gesetzes vom 16. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 110) gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.500 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindevorstand in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG, Zimmer 111, einzureichen.“

## **9. Wahl von sieben Mitgliedern für die Betriebskommission für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern"**

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziff. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Schlüchtern“ vom 10.06.2008 sind sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in die Betriebskommission zu wählen.

Es wurde folgender Sachbeschluss gefasst:

„Für die Wahl der sieben Mitglieder für die Betriebskommission des Eigenbetriebes ‚Stadtwerke Schlüchtern‘ wird gemäß § 55 Abs. 2 HGO ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.

In die Betriebskommission gewählt werden:

als Mitglied

|              |                    |
|--------------|--------------------|
| CDU-Fraktion | Andreas Frischkorn |
| CDU-Fraktion | Andreas Lenz       |
| SPD-Fraktion | Daniel Gericke     |

|                 |                     |
|-----------------|---------------------|
| SPD-Fraktion    | Karl-Ernst Kohlhepp |
| AFD-Fraktion    | Julian Fliedner     |
| GRÜNEN-Fraktion | Karin Nievelstein   |
| BBB-Fraktion    | Rainhard Cerny“     |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**10. Wahl von sieben stellvertretenden Mitgliedern für die Betriebskommission für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern"**

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziff. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Schlüchtern“ vom 10.06.2008 sind sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in die Betriebskommission zu wählen.

Es wurde folgender Sachbeschluss gefasst:

„Für die Wahl der sieben stellvertretenden Mitglieder für die Betriebskommission des Eigenbetriebes ‚Stadtwerke Schlüchtern‘ wird gemäß § 55 Abs. 2 HGO ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.

Die stellvertretenden Mitglieder vertreten die ordentlichen Mitglieder im Verhinderungsfall. Scheidet ein Mitglied dauerhaft aus der Betriebskommission aus, erfolgt das Nachrücken durch ein stellvertretendes Mitglied.

In die Betriebskommission gewählt werden:

als stellvertretende Mitglieder

|                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| CDU-Fraktion    | Florian Varinli |
| CDU-Fraktion    | Ida Göbel       |
| SPD-Fraktion    | Heiko Büchner   |
| SPD-Fraktion    | Helmut Meister  |
| AFD-Fraktion    | Kilian Loth     |
| GRÜNEN-Fraktion | Lea Rüffer      |
| BBB-Fraktion    | Frank Kling“    |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**11. Bildung eines Haupt- und Finanzausschusses und Wahl bzw. Benennung der Mitglieder (§ 62 Abs. 1 und 2 HGO)**

Die Fraktionen verständigten sich dahingehend, dass die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses im Benennungsverfahren gemäß § 62 Abs. 1 und 2 HGO erfolgen soll. Es wurde daher folgender Sachbeschluss gefasst:

„Gemäß 62 Abs. 1 HGO wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Er besteht aus 7 Mitgliedern. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Fraktionen gemäß § 62 Abs. 2 HGO schriftlich benannt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Von den Fraktionen wurden folgende Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss benannt:

|                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| Florian Varinli | CDU-Fraktion    |
| Roman Lotz      | CDU-Fraktion    |
| Heiko Büchner   | SPD-Fraktion    |
| Helmut Meister  | SPD-Fraktion    |
| Kilian Loth     | AFD-Fraktion    |
| Gerd Neumann    | GRÜNEN-Fraktion |
| Rainhard Cerny  | BBB-Fraktion    |

## **12. Bildung von weiteren Ausschüssen und Wahl bzw. Benennung der Mitglieder (§ 62 Abs. 1 und 2 HGO)**

Die Fraktionen verständigten sich dahingehend, dass die Besetzung Ausschüsse im Benennungsverfahren erfolgen soll. Es wurde daher folgender Sachbeschluss gefasst:

„Gemäß § 62 Abs. 1 HGO wird ein ‚Sozialausschuss‘ für die Bereiche Jugend, Kultur, Soziales udgl. gebildet. Er besteht aus 7 Mitgliedern. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Fraktionen gemäß § 62 Abs. 2 HGO schriftlich benannt.

Gemäß § 62 Abs. 1 HGO wird ein ‚Bauausschuss‘ für die Bereiche Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Energie udgl. gebildet. Er besteht aus 7 Mitgliedern. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Fraktionen gemäß § 62 Abs. 2 HGO schriftlich benannt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Von den Fraktionen wurden folgende Mitglieder für den Sozialausschuss benannt:

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| Heiko Kirchner   | CDU-Fraktion    |
| Marianne Truß    | CDU-Fraktion    |
| Birgit Kirst     | SPD-Fraktion    |
| Joachim Truß     | SPD-Fraktion    |
| Norbert Wuthenow | AFD-Fraktion    |
| Günther Koch     | GRÜNEN-Fraktion |
| Frank Kling      | BBB-Fraktion    |

Von den Fraktionen wurden folgende Mitglieder für den Bauausschuss benannt:

|                     |                 |
|---------------------|-----------------|
| Vera Schiever-Ries  | CDU-Fraktion    |
| Bernd Schaubberger  | CDU-Fraktion    |
| Thomas Bertholdt    | SPD-Fraktion    |
| Petra Lotz          | SPD-Fraktion    |
| Edgar Fuchs         | AFD-Fraktion    |
| Lea Ruffer          | GRÜNEN-Fraktion |
| Hans Konrad Neuroth | BBB-Fraktion    |

### 13. Verschiedenes

Bürgermeister Möller teilte mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für den 22. Juni 2026 und die Sitzung des Magistrats für den 13. Mai 2026 anberaumt werden.

gez. Möller, Bürgermeister  
(Vorsitzender zu TOP 1 und 2)

gez. Büchner, Stadtverordneter  
(Vorsitzender zu TOP 3 und 4)

gez. Schaubberger, Stadtv.-Vorsteher  
(Vorsitzender ab TOP 5)

gez. Baier-Hildebrand  
Schriftführerin

### 138 WAHLNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE DURCHGEFÜHRTE WAHL VON DREI STELLVERTRETENDEN STADTVERORDNETENVORSTEHERINNEN / STADTVERORDNETENVORSTEHERN IN DER SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN AM 27. APRIL 2026

Zur Durchführung der Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Einladung vom 17.04.2026 zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2026 wurde folgender Wahlausschuss gebildet:

|                          |               |
|--------------------------|---------------|
| Bernd Schaubberger       | Vorsitzender  |
| Matthias Möller          | Beisitzer     |
| Kerstin Baier-Hildebrand | Schriftführer |

Für die Wahl lagen folgende Wahlvorschläge vor:

|             |                            |       |
|-------------|----------------------------|-------|
| Vorschlag 1 | Joachim Truß               | SPD   |
| Vorschlag 2 | Kilian Loth                | AFD   |
| Vorschlag 3 | Karin Nievelstein          | GRÜNE |
| Vorschlag 4 | Gemeinschaftsliste BBB/FDP |       |

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Schlüchtern vom 25.08.2020 sind drei stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherinnen / Stadtverordnetenvorsteher zu wählen.

Die Wahl erfolge schriftlich und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Von den 31 abgegebenen Stimmen entfielen auf den

|                   |                            |            |
|-------------------|----------------------------|------------|
| Vorschlag 1       | Joachim Truß               | 10 Stimmen |
| Vorschlag 2       | Kilian Loth                | 3 Stimmen  |
| Vorschlag 3       | Karin Nievelstein          | 8 Stimmen  |
| Vorschlag 4       | Gemeinschaftsliste BBB/FDP | 8 Stimmen  |
| Nein-Stimmen      |                            | 0 Stimmen  |
| Ungültige Stimmen |                            | 0 Stimmen  |
| Enthaltungen      |                            | 2 Stimmen  |

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Wahlen ist somit

Herr Joachim Truß

Frau Karin Nievelstein

Herr Rainhard Cerny

zu stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherinnen / Stadtverordnetenvorstehern gewählt.

Auf die Frage, ob sie/er die Wahl annimmt, antwortete die/der Gewählte mit ja.

gez. Schaubeger  
Vorsitzender

gez. Möller  
Beisitzer

gez. Baier-Hildebrand  
Schriftführerin

### **139 WAHLNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE DURCHGEFÜHRTE WAHL DER EHRENAMTLICHEN STADTRÄTE IN DER SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN AM 27. APRIL 2026**

Zur Durchführung der Wahl der ehrenamtlichen Stadträte gemäß der Einladung vom 17.04.2026 zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2026 wurde folgender Wahlausschuss gebildet:

|                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| Bernd Schaubeger         | Vorsitzender    |
| Bürgermeister Möller     | Beisitzer       |
| Kerstin Baier-Hildebrand | Schriftführerin |

#### **Wahl von sechs ehrenamtlichen Stadträten**

Für die Wahl der ehrenamtlichen Stadträte lagen folgende Wahlvorschläge vor:

|             |         |
|-------------|---------|
| Vorschlag 1 | CDU/SPD |
| Vorschlag 2 | AFD     |

|             |       |
|-------------|-------|
| Vorschlag 3 | GRÜNE |
| Vorschlag 4 | BBB   |

Nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Schlüchtern vom 25.08.2020 sind 6 ehrenamtliche Stadträte zu wählen.

Die Wahl erfolge schriftlich und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Von den 31 abgegebenen Stimmen entfielen auf den

|                   |         |            |
|-------------------|---------|------------|
| Vorschlag 1       | CDU/SPD | 17 Stimmen |
| Vorschlag 2       | AFD     | 5 Stimmen  |
| Vorschlag 3       | GRÜNE   | 5 Stimmen  |
| Vorschlag 4       | BBB     | 3 Stimmen  |
| Ungültige Stimmen |         | 1 Stimme   |

Nach dem Ergebnis und den vorliegenden Wahlvorschlägen sind somit als ehrenamtliche Beigeordnete mit der Amtsbezeichnung „Stadträtin“ bzw. „Stadtrat“ in den Magistrat gewählt:

|                        |         |
|------------------------|---------|
| Herr Reinhold Baier    | CDU/SPD |
| Herr Heinz Jürgen Heil | CDU/SPD |
| Frau Luise Meister     | CDU/SPD |
| Herr Willi Staaf       | CDU/SPD |
| Herr Thomas Palm       | AFD     |
| Frau Ingrid Föllner    | GRÜNE   |

Nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 1 HGO ist Erster Stadtrat der erste Bewerber desjenigen Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Die ist nach dem Abstimmungsergebnis der erste Bewerber der Liste des Wahlvorschlages CDU/SPD, Reinhold Baier

|                                  |                          |  |
|----------------------------------|--------------------------|--|
| gez. Schauburger<br>Vorsitzender | gez. Möller<br>Beisitzer | gez. Baier-Hildebrand<br>Schriftführerin |
|----------------------------------|--------------------------|--|

#### 140 FESTSTELLUNG EINES NACHRÜCKERS FÜR DEN ORTSBEIRAT SCHLÜCHTERN-VOLLMERZ

**Herrn Manfred Schmidt** hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass er gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), auf sein Mandat **verzichtet**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass anstelle von Herrn Schmidt nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort **GfV Vollmerz** - und dem Ergebnis der

Wahl zum Ortsbeirat des Stadtteiles Schlüchtern- Vollmerz am 15.03.2026 **Herr Kevin Betz** nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 25), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.500 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevahllleiterin in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 2, einzureichen.

Schlüchtern, 22.04.2026

Die Gemeindevahllleiterin der Stadt Schlüchtern  
gez. Hönig

#### 141 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HEROLZ

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Herolz auf

**Montag, den 04.05.2026, um 19:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Gasthaus "Zur Krone" Ahlersbacher Str. 17, 36381 Schlüchtern

##### Tagesordnung:

1. Rückblick "We kehr for Herolz"
2. Ausblick Legislaturperiode
3. Thema Dreschhalle/Wiegehalle
4. Sonstiges

Schlüchtern, 22.04.2026

gez. Falk, Vorsitzender

### AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

#### 142 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

### 143 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält an folgenden Tagen im **Mai 2026** Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Kultur- und Begegnungszentrum KUBE, Lotichiusstraße 38, Büro „Johann Joachim Weitzel“ im 1. OG, Tel.: 06661 / 85-484, ab:

#### **Freitag, den 22. Mai 2026**

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise etc., Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 / 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

**In Elterngeldangelegenheiten kann vor Ort lediglich Hilfe zur Antragstellung erfolgen, jedoch keine persönliche Fall-Beratung!**

### 144 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKEL-HALLENBADES

#### **Öffnungszeiten des Hallenbades Schlüchtern Christi Himmelfahrt:**

Donnerstag 14.05.2026 GESCHLOSSEN

Ab Freitag, den 15.05.2026 gelten die regulären Öffnungszeiten.

#### **Öffnungszeiten des Hallenbades Schlüchtern Pfingsten:**

Sonntag, 24.05.2026 09:00 Uhr – 14:00 Uhr

Montag, 25.05.2026 GESCHLOSSEN

Ab Dienstag, den 26.05.2026 gelten die regulären Öffnungszeiten.